



**JUNGER LANDKREIS
MIT TRADITION**

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz · Postfach 20 09 51 · 56009 Koblenz

Ortsgemeinde Ochtendung

über die
Verbandsgemeindeverwaltung Maifeld
Marktplatz 4-6
56751 Polch



Aktenzeichen: 14 Kommunalaufsicht
Zimmer-Nr.: 54.104
Telefax: 0261/1088354

Auskunft erteilt: Andrea Bayer
Telefon: 0261/108-354
E-Mail: Andrea.Bayer@kvmyk.de

Datum: 18.12.2017

**Kommunaler Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz (KEF-RP)
Nachweisverfahren 2015 – Ortsgemeinde Ochtendung**

Ihr Schreiben vom 25.04.2017, hier eingegangen in Kopie am 18.12.2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Ihrem o. g. Schreiben haben Sie gemäß § 5 des Konsolidierungsvertrags über die erreichte Umsetzung informiert.

Der geforderte Konsolidierungsbeitrag wurde danach erreicht. Das Konsolidierungsergebnis konnte dagegen nicht erreicht werden.

Nach den Ausnahmebestimmungen des Konsolidierungsvertrags (§ 2 Abs. 3, Satz 2) müssen die bestehenden Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Liquiditätskrediten bzw. die Begründung neuer Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Liquiditätskrediten wenigstens in möglichem Umfang vermindert werden.

Das Zuwendungsverfahren für das Haushaltsjahr 2015 schließen wir damit ab.

Mit freundlichen Grüßen


Andrea Bayer